

Preisblätter für die Netznutzung (Strom) der Avacon AG
Preisblatt 1 - Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung¹

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [EUR / kWa]	Arbeitspreis [ct/ kWh]	Leistungspreis [EUR / kWa]	Arbeitspreis [ct/ kWh]
Umspannung Höchst- in Hochspannung (USp. HöS/ HS)	12,48	2,10	63,48	0,06
Hochspannung (HS)	16,20	2,58	75,96	0,19
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	16,08	2,91	86,04	0,11
Mittelspannung (MS)	12,60	4,32	101,04	0,78
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	10,44	5,31	132,24	0,44
Niederspannung (NS)	12,12	5,29	102,36	1,68

Im Entgelt ist die Nutzung des Netzes der Avacon AG einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)², zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

Entgelte Strom

Version: 16.12.2015

Preisstand gültig ab 01.01.2016

Preisblatt 2 - Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem			
	Grundpreis netto	Grundpreis brutto	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto
	[EUR / a]		[ct / kWh]	
Niederspannung (NS)	52,80	62,83	5,25	6,25

In den Grund- und Arbeitspreisen ist die Nutzung des Netzes der Avacon AG einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)², zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung ³	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,10

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung ³	Arbeitspreis
	[ct / kWh]
Niederspannung (NS)	2,10

Im Entgelt ist die Nutzung des Netzes der Avacon AG einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)², zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

**Preisblatt 3 – Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung¹ –
 Monatsleistungspreissystem**

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[EUR / kW und Monat]	[ct / kWh]
Umspannung Höchst- in Hochspannung (USp. HöS/ HS)	10,58	0,06
Hochspannung (HS)	12,66	0,19
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	14,34	0,11
Mittelspannung (MS)	16,84	0,78
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,04	0,44
Niederspannung (NS)	17,06	1,68

Im Entgelt ist die Nutzung des Netzes der Avacon AG einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilungsnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)², zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

Preisblatt 4 – Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung¹ – Reservenetzkapazität

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Reservenetzkapazität	Reservenetzkapazität		
	0 – 200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
	[EUR / kWa]	[EUR / kWa]	[EUR / kWa]
Umspannung Höchst- in Hochspannung (USp. HöS/ HS)	17,16	20,64	24,12
Hochspannung (HS)	23,16	27,72	32,40
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	23,88	28,68	33,48
Mittelspannung (MS)	42,36	50,88	59,28
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	42,72	51,24	59,76
Niederspannung (NS)	62,40	74,88	87,36

Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz², zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Mehrkosten einer Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, zzgl. Mehrkosten aus einer Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte Strom

Version: 16.12.2015

Preisstand gültig ab 01.01.2016

Preisblatt 5 – Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung ¹	Entgelt für Messstellenbetrieb ⁴ [EUR / Jahr]	Entgelt für Messung ⁵ [EUR / Jahr]	Entgelt für Abrechnung ⁶ [EUR / Jahr]
HS – Hochspannung (einschließlich Umspannung HöS/HS)	2.366,88	260,40	199,32
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	1.788,00	-	-
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS) ⁷	546,84	260,40	199,32
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	219,12	-	-
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS) ⁷	307,20	260,40	199,32
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	9,12	-	-
Alle Spannungsebenen – Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikations-einrichtung	12,12	-	-

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte Strom

Version: 16.12.2015

Preisstand gültig ab 01.01.2016

Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung	Entgelt für Messstellenbetrieb ⁸ [EUR / Jahr]	Entgelt für Messung ⁹ [EUR / Jahr]	Entgelt für Abrechnung ¹⁰ [EUR / Jahr]
Eintarifzähler ¹¹	6,00	2,83	11,04
Mehrtarifzähler	7,32	2,83	11,04
Prepaymentzähler ¹²	54,75	2,83	11,04
Schaltgerät	6,60	-	-
Wandlersatz	9,12		
Pauschalanlage	-	-	11,04

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Preisblatt 6 – Entgelte für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom	
	Induktiv	Kapazitiv
	[ct / kvarh]	[ct / kvarh]
Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos \varphi < 0,95$	$\cos \varphi < 1$
Umspannung Höchst- in Hochspannung (USp. HöS/ HS)	1,05	1,05
Hochspannung(HS)	1,05	1,05
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	1,05	1,05
Mittelspannung (MS)	1,05	1,05
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,05	1,05
Grenzen der Entgeltberechnung	$\cos \varphi < 0,90$	$\cos \varphi < 0,90$
Niederspannung (NS)	1,05	1,05

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

¹ Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der ¼ h-Leistungsmittelwerte.

² Den derzeit gültigen KWK-G Zuschlag entnehmen Sie bitte unserer Internetveröffentlichung unter www.avacon.de, sowie dem aktuellen KWK Gesetz.

³ Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen. Die elektrische Energie muss ausschließlich aus dem Niederspannungsnetz entnommen werden. Die Abwicklung der Netznutzung geschieht ausschließlich nach dem Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen der Avacon AG. Das Verfahren sowie die Preisstellung gelten nicht für Anlagen mit einem Eintarifzähler für den Gesamtverbrauch des Kunden. Für Anlagen mit getrennten Zählern für Allgemein- und Heizverbrauch fällt der jährliche Preis für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung je Zähler an. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite in dem Bereich „Netze“ in der Rubrik „Netznutzung“ unter „unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“.

⁴ Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

⁵ Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

⁶ Das Entgelt für Abrechnung beinhaltet die monatliche Abrechnung der Netznutzung.

⁷ Inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung.

⁸ Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

⁹ Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet eine jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Jede zusätzliche Messung wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).

¹⁰ Das Entgelt für Abrechnung beinhaltet eine jährliche Abrechnung der Netznutzung. Jede zusätzliche Abrechnung wird erneut abgerechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).

¹¹ Gilt auch für 2-Energierichtungszähler

¹² Nur für den Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV